V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(M.10135 — Nordic Capital/Astorg Asset Management/Cytel)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 34/09)

1. Am 25. Januar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Nordic Capital X Limited („Nordic Capital“, Jersey, Kanalinseln),

— Astorg VII SLP („Astorg VII“, Luxemburg), ein von dem Unternehmen Astorg Asset Management S.a.r.l. verwalteter Fonds („Astorg“, Luxemburg),

— Cytel Inc. („Cytel“, USA).

Nordic Capital und Astorg übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Cytel.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Nordic Capital: Gruppe von Private-Equity-Fonds, die auf Investitionen, vor allem in den nordischen Ländern und ausgewählten Sektoren in Nordeuropa, spezialisiert ist. Nordic Capital hat ein breit gefächertes Anlageportfolio, legt jedoch den besonderen Schwerpunkt auf die Branchen Healthcare, Technologie & Zahlungssysteme, Finanzdienstleistungen, Industriegüter und -dienstleistungen sowie Konsumgüter.

— Astorg: Europäische Private-Equity-Gruppe mit Niederlassungen in London, Paris, Luxemburg, Frankfurt, New York und Mailand. Astorg strebt Partnerschaften mit unternehmerischen Managementteams an, mit dem Ziel, globale Unternehmen zu erwerben und durch Bereitstellung von strategischen Leitlinien, von Erfahrung im Bereich der Unternehmensführung und von angemessenem Kapital einen Mehrwert zu schaffen.

— Cytel: Anbieter datengesteuerter Software und Dienstleistungen für die pharmazeutische und die biotechnologische Industrie, der statistische Studiendesign-Software, Datenanalysedienste und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Ergebnisse klinischer Prüfungen bereitstellt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10135 — Nordic Capital/Astorg Asset Management/Cytel

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.